

sofa - soziale fachdienstleistungen ag
bodenackerstrasse 17
5200 brugg

tel 056 210 38 10
fax 056 470 01 27

info@sofa-ag.ch
www.sofa-ag.ch



sofabegleitung

Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Sofa – Soziale Fachdienstleistung hat sich in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung auf verschiedene Schwerpunkte spezialisiert:

1. Sozialpädagogische Familienbegleitung für Eltern mit Kindern, welche in der Erziehung und Alltagsbewältigung pädagogische Unterstützung benötigen
2. Sozialpädagogische Familienbegleitung für Eltern mit Pflegekindern, welche Unterstützung benötigen
3. Sozialpädagogische Familienbegleitung für Kinder und Jugendliche ohne Erziehungsperson
4. Sozialpädagogische Familienbegleitung für Eltern bei einer Rückplatzierung des Kindes aus einem Pflegeverhältnis
5. Sozialpädagogische Familienbegleitung mit Kulturvermittlung

Mögliche Gründe für eine Sozialpädagogische Familienbegleitung können sein:

- Ungenügende Kommunikation
- Destruktive Konfliktmuster
- Belastung durch psychische und/oder physische Erkrankungen
- Fehlende Strukturen im Zusammenleben
- Rollenumkehrung zwischen Eltern und Kind
- Generationenkonflikt
- Mangelnde Selbstkompetenz der Kinder, der Eltern
- Wiederaufbau der Familienbeziehung
- Unterstützung der Kinder und jungen Erwachsenen im Lebensumfeld

Eine minimale Kooperationsbereitschaft der Familie wird vorausgesetzt.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen erstellt vor Einsatzbeginn eine detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach für den gesamten Begleitungszeitraum. Auftragsdauer und Auftragsziele werden gemeinsam mit allen involvierten Personen definiert und schriftlich festgehalten.

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	150.00

Dauer

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung dauert mindestens 3 Monate und wird gemeinsam mit dem Auftraggeber definiert. Spätestens nach einem Jahr muss der Auftrag wieder überprüft werden.

Leistungen

Begleitung

Familienbegleitung	pro Std.	Fr.	130.00 ¹⁾
Familienbegleitung mit erhöhten Anforderungen ²⁾	pro Std.	Fr.	150.00 ¹⁾

Als sozialpädagogische Arbeit gilt die Zeit während der Familienbegleitung, die Reisezeit mit Klienten, die Vor- und Nachbereitung der Familienbegleitung³⁾, Sitzungen, Gespräche mit Drittpersonen usw.

Unentschuldigte, von den Klienten bis 24 Std. vor dem Einsatz nicht eingehaltene Termine und Absagen, werden in Rechnung gestellt.

Reisekosten

Reisezeit effektiv ab Brugg/Zürich	pro Std.	Fr.	70.00
Reisekosten ab Brugg/Zürich	pro km	Fr.	1.00
Fahrtkosten während der Begleitung mit Klienten	pro km	Fr.	1.00

Aktivitätspauschale / Raumkosten

Aktivitätspauschale ⁴⁾	pro Einsatz	Fr.	30.00
Raummiete für individuelle Familienbegleitung ⁴⁾	nach Aufwand		

Standortgespräche

Standortgespräche inkl. Protokoll (Aufwand 3 Stunden)	pro Std.	Fr.	130.00
Bei Teilnahme der Bereichsleitung werden die zusätzlichen effektiven Stunden verrechnet	pro Std.	Fr.	130.00

Berichte

Auswertungsbericht (Aufwand 5 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00
-------------------------------------	----------	-----	--------

Einbezug von Drittpersonen

für Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung, Unterstützung (inkl. Reisezeit und Fahrtkosten)	pro Std.	Tarif Drittanbieter	
---	----------	---------------------	--

¹⁾ Wochenendeinsätze und vereinbarte Familienbegleitungen nach 20 Uhr werden mit Fr. 20.00 pro Stunde Zuschlag verrechnet.

²⁾ Die höhere Taxe gilt für Familienbegleitungen mit erhöhten Anforderungen an die Begleitungsperson. Die Anforderungen können thematischen, strukturellen, sprachlichen oder gesundheitlichen Hintergrund haben und werden durch die pädagogische Leitung von Sofa - Sozialen Fachdienstleistung vor Auftragsannahme beurteilt.

³⁾ Pro Familienbegleitungseinsatz wird in der Regel 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet.

⁴⁾ Auslagen für die Gestaltung der Familienbegleitung, wenn die Einsätze nicht bei einem Elternteil stattfinden.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung beträgt

30 Tage



Rechnungsstellung

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich Rechnung mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.05.2006 nicht mehr steuerpflichtig.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Leistungen im Kanton Zürich werden gemäss Leistungsvereinbarung abgegolten.